

OFFENLEGUNGSBERICHT

Offenlegung gemäß Teil 8 CRR
veröffentlicht am 28.06.2018

(Berichtsstichtag 31.12.2017, Berichtszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017)

Gemäß Art. 431 und 433 CRR haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen. Die Bank Winter & Co. AG (im Folgenden kurz „Bank Winter“ oder „Bank“) kommt den Offenlegungspflichten in Form dieses Offenlegungsberichts nach, welcher auf der Homepage unter www.bankwinter.com anforderbar und abrufbar ist.

Inhalt

1.	Risikomanagement	4
1.1.	Strategien und Verfahren für das Risikomanagement	4
1.2.	Risikostrategie	5
1.3.	Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme	5
1.4.	Risikoindikatoren	8
1.4.1.	Allgemeine Indikatoren:	8
1.4.2.	Risikoindikatoren für Kreditrisiken:	8
1.4.3.	Risikoindikatoren für Beteiligungsrisiken:	8
1.4.4.	Marktpreisrisiken im Wertpapier-Handelsbuch und Fremdwährungsrisiken auf Gesamtbankebene:	8
1.4.5.	Zinsänderungsrisiken im Bankbuch	9
1.4.6.	Indikator für Liquiditätsrisiken	9
1.4.7.	Risikoindikatoren für operationelle Risiken	9
1.4.8.	Indikatoren für sonstige Risiken	9
1.4.9.	Zusammenfassende Beurteilung der Risikoindikatoren	9
1.5.	Risikoprofil	10
1.5.1.	Risikoart Kreditrisiko	10
1.5.2.	Risikoart Marktrisiko	10
1.5.3.	Risikoart Operationelle Risiken	11
1.5.4.	Risikoart Sonstige Risiken	11
1.6.	Leistungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans	12
1.7.	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	13
1.8.	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	14
2.	Anwendungsbereich der Offenlegung	15
3.	Kapitaladäquanz	18
3.1.	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	18
3.2.	Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen	19
3.1.	Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	20

4.	Kreditrisiko	23
4.1.	Steuerung des Kreditrisikos	23
4.2.	Kreditrisikoanpassungen.....	26
4.3.	Kreditrisikominderungstechniken / Sicherheiten.....	27
4.3.1.	Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken:	28
4.4.	Bonitätseinschätzung	29
4.5.	Beteiligungsrisiko	29
4.6.	Abwicklungsrisiko.....	29
4.7.	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko).....	29
5.	Marktrisiko.....	29
5.1.	Risikoarten des Handelsbuchs	31
5.2.	Wertpapierkursrisiko	31
5.3.	Fremdwährungsrisiko.....	32
5.4.	Warenpositionsrisiko	32
5.5.	Allgemeines Zinsänderungsrisiko des Bankbuches	32
6.	Operationelles Risiko	33
7.	Liquiditätsrisiko.....	33
8.	CRR Vergütungspolitik.....	34
9.	Artikel 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte.....	35

Aufsichtsbehörden

Als Kreditinstitut unterliegt die Bank Winter der behördlichen Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) sowie den gesetzlichen Vorschriften insbesondere der EU-Verordnung (CRR), des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) und des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG).

Impressum:

Herausgeber und Redaktion	Bank Winter & Co. AG
Adresse	Singerstrasse 10, A-1010 Wien
Telefon	+43 / 1 / 515 04-0
Fax	+43 / 1 / 515 04-200
BIC	WISMATWWXXX
Bankleitzahl	19220
FN	124457a Handelsgericht Wien
UID	ATU 15357101
OENB Ident Nr	65536
Internet	www.bankwinter.com
Email	contact@bankwinter.com
Grafische Gestaltung	Bank Winter & Co. AG

1. Risikomanagement

1.1. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Unternehmenssteuerung der Bank Winter erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Bankkonzession und der Satzung durch ein transparentes Geschäftsmodell unter Berücksichtigung globaler und branchenspezifischer Rahmenbedingungen.

Die Bank Winter - Gruppe versteht sich entsprechend ihrer historischen Entwicklung als eine international ausgerichtete Bankengruppe mit folgenden **geschäftlichen Schwerpunkten**:

- Investmentbanking (Unternehmensfinanzierungen, Strukturierte Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Übernahmen)
- Private Banking (Privatkunden und Bankvertrieb/Kassensaal)
- Handelsfinanzierung

Die Vermeidung von Risiken, insbesondere von operationellen Risiken, Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken, hat Vorrang vor der Eigenkapitalrendite („**risikopolitische Grundhaltung**“).

Oberstes, vom Gesamtvorstand und allen Mitarbeitern zu beachtendes, Geschäftsziel der Bank Winter - Gruppe ist der inflationsbereinigte Erhalt des vorhandenen Eigenkapitals, die Aufrechterhaltung des vorhandenen Bankbetriebes sowie eine möglichst geringe externe ökonomische Vernetzung („Oberstes Geschäftsziel“).

Die geschäftlichen Schwerpunkte, das oberste Geschäftsziel und die risikopolitische Grundhaltung bilden die „**Unternehmensstrategie**“. Diese wird jährlich im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses durch den Gesamtvorstand überprüft. Änderungen der Unternehmensstrategie, insbesondere der risikopolitischen Grundhaltung, werden dokumentiert.

Die eingerichteten **Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren** erfassen weitestgehend auch bankgeschäftliche und bankbetriebliche Risiken sowie Risiken aus der Vergütungspolitik und den Vergütungspraktiken. Die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken erfolgt in erster Linie durch das Risikomanagement im Rahmen des **Internen Kapitaladäquanzverfahrens** und des **Internen Liquiditätsmanagements** auf Basis der vorgegebenen Risikostrategie.

Die Sicherstellung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Ordnungsnormen, insbesondere die Eigenmittelanforderungen erfolgt in erster Linie durch das laufende **interne Berichtswesen**, das die Eigenmittelstruktur und alle wesentlichen Risiken umfasst. Das **externe Berichtswesen** erfolgt in erster Linie durch den Konzernabschluss der Bankholding Winter & Co. AG, der nach IFRS erstellt wird.

Die **Aufbauorganisation** soll unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen eine möglichst effiziente (d.h. kostengünstige und qualitativ hochwertige) Erbringung von verschiedenen Bankdienstleistungen, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken, gewährleisten.

Für die Umsetzung und Einhaltung des Compliance-Regelwerkes wurde ein Compliance-Verantwortlicher, für die Durchführung und Einhaltung von Kontrollverfahren und Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein Geldwäscherei-Beauftragter und für die Umsetzung und Einhaltung der Risikostrategie sowie des Risikomanagements ein Risikomanagement-Verantwortlicher bestellt. Für die ausschließliche, laufende und umfassende Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Unternehmens wurde eine Interne Revision eingerichtet.

Die informationstechnologische Infrastruktur wird, unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Marktes, laufend adaptiert. Besonderes Augenmerk wird dabei der internen und externen Sicherheit gewidmet. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Daten- und Ausfallsicherung sowie Datenschutz und restriktive Zugangsbeschränkungen im IT-Netzwerk. Die regelmäßige Überprüfung und Adaptierung der Infrastruktur und der Aufbau- und Ablauforganisation fällt in die direkte Zuständigkeit des Gesamtvorstandes.

1.2. Risikostrategie

Die geschäftlichen Schwerpunkte, das oberste Geschäftsziel und die risikopolitische Grundhaltung („**Unternehmensstrategie**“) werden jährlich im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses durch den Gesamtvorstand überprüft. Änderungen der Unternehmensstrategie, insbesondere der risikopolitischen Grundhaltung, werden durch Aktualisierung des Regelwerks entsprechend berücksichtigt.

Die **Steuerung der Bankrisiken** erfolgt nach folgenden Grundprinzipien:

- EDV-mäßige Erfassung aller Geschäftsvorfälle unmittelbar nach ihrem Abschluss.
- Abwicklung und Dokumentation aller Geschäftsvorfälle nach bankinternen einheitlichen Standards.
- Zuordnung von Kompetenzen und Regelung des Berichtswesens durch ein laufend zu adaptierendes Regelwerk
- Abteilungsübergreifende Funktionstrennung durch:
 - Initiierung und Geschäftsabschluss („Markt“) getrennt von Abwicklung („Marktfolge“);
 - Entscheidung oder Genehmigung (Unterschriften) getrennt von Durchführung; und
 - Kundenbetreuung - soweit möglich - getrennt von Buchungsvorgängen (bare und unbare Buchungen).
- Restriktive Handhabung des Kreditrisikos durch direkte Einbindung des Gesamtvorstandes. Das Eingehen von Kreditrisiken soll grundsätzlich nur gegen werthaltige Sicherheiten, insbesondere Bareinlagen, Bankgarantien von Banken erster Bonität und Anleihen erfolgen.
- Weitgehende Vermeidung von Marktrisiken durch enge Limit-Regelungen.
- Restriktive Handhabung der Liquiditätsrisiken durch grundsätzliche Vermeidung von Transaktionen, die eine davon unabhängige Refinanzierung durch Fremdkapital erfordern würden. Es ist ein ausreichender Liquiditätspuffer in Guthaben bei der OeNB zu halten.
- Laufende Investitionen in die Infrastruktur und Ermöglichung von internen und externen Schulungen, insbesondere in den Bereichen Compliance, Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Risikomanagement und Interne Revision zum Hintanhalten der damit verbundenen Risiken.

1.3. Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme

Der **Vorstand** hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP und ILAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Bank Winter die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den **Aufsichtsrat** über die Risikolage der Bank Winter.

Die Bank Winter hat eine aufbauorganisatorische Struktur für das Risikomanagement geschaffen, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festlegt. Dabei sind risikonehmende Organisationseinheiten (**Markt**) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (**Marktfolge**), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die **Risikoüberwachungsfunktion** wird vom Markt unabhängig wahrgenommen.

Zusätzlich ist im Aufsichtsrat ein **Risikoausschuss** gem. § 39d BWG eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen. Der Risikoausschuss ist personell mit dem Aufsichtsrat ident, neben der Personenidentität herrscht auch Funktionsidentität. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Risikoausschuss des Aufsichtsrates der Bank Winter am 12. September 2017 getagt.

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form regelmäßiger **Risikoberichte** sowie risikoartenübergreifend im Zuge von zumindest vierzehntägig abgehaltenen Sitzungen („**Jour Fixe**“) informiert.

Der gesamte Aufsichtsrat wird über die Risikosituation der Bank und über alle Risikoarten des § 39 BWG in den vierteljährlich stattfindenden **Aufsichtsratssitzungen** umfassend informiert. Darüberhinaus wird der Aufsichtsrat jährlich in Form eines **Risikomanagement-Berichts** direkt von dem Risikomanagement-Verantwortlichen der Bank persönlich informiert.

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes **Genehmigungs- und Implementierungsverfahren** eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

Die Bank Winter verfolgt restriktive Begrenzung der Risiken. Diese **Risikobegrenzung** ist der Ertragskraft und der Eigenkapitalausstattung der Bank jedenfalls angemessen.

Seit Juni 2006 wird **ICAAP** angewendet, das alle Verfahren und Maßnahmen umfasst, die

- (a) die angemessene Identifizierung und Messung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken („Risk Measurement“),
- (b) die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie
- (c) die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme und deren Einbindung in den Geschäftsbetrieb der Bank Winter – Gruppe

sicherstellen.

ICAAP wird ausschließlich auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe durchgeführt. Die Gesamtverantwortung für ICAAP liegt beim Gesamtvorstand der Bank Winter.

Die ICAAP-Modellvalidierung, die Risikoidentifizierung, die Einstufung der Wesentlichkeit des Risikos für die Bank und die Evaluierung und Neuberechnung der Risikodeckungsmasse erfolgt zumindest einmal jährlich durch den Gesamtvorstand unter Beiziehung des Risikomanagement-Verantwortlichen und der Internen Revision im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses und wird durch eine allfällige Anpassung des Regelwerks dokumentiert.

Das Absicherungsziel innerhalb der Bank Winter ist die jederzeitige und unzweifelhafte Absicherung des vorhandenen Eigenkapitals. Die **Risikodeckungsmasse** wird hiermit mit dem regulatorischen harten Kernkapital („CET 1“) gleichgesetzt und setzt sich wie folgt zusammen:

- Kapitalinstrumente, die die Voraussetzungen von Art. 28 der CRR erfüllen (hier: Gezeichnetes Kapital),
- einbehaltene Gewinne (hier: Gewinnvortrag),
- dem kumulierten sonstigen Ergebnis und
- sonstigen Rücklagen,

gegebenenfalls reduziert um aufsichtsrechtliche Korrekturposten und Abzüge.

Die Bestandteile des harten Kernkapitals stehen sofort, uneingeschränkt und unbefristet zur Verfügung.

Folgende Kapitalbestandteile können im Liquidationsfall als zusätzliche Masse zur Abdeckung von Risiken herangezogen werden, bleiben jedoch im Rahmen von ICAAP bis auf Weiteres außer Betracht:

- Zusätzliches Kernkapital gemäß Art. 51 ff CRR, da derzeit nicht vorhanden;
- Ergänzungskapital gemäß Art. 62 ff CRR, da derzeit unwesentlich;
- stille Reserven, da derzeit unwesentlich.

Wesentliche stille Lasten liegen – auch im Liquidationsfall – derzeit nicht vor. Die Risikodeckungsmasse für den Going-Concern entspricht daher derzeit auch der Risikodeckungsmasse für den Liquidationsfall („Gone-Concern“).

Auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe werden durch den Gesamtvorstand der Bank Winter unter Beiziehung des Risikomanagement-Verantwortlichen und der Internen Revision insbesondere unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit Indikatoren zu einer Konkretisierung der Risikostruktur („**Risikoidentifizierung**“) und Einstufung ihrer Wesentlichkeit für die Kreditinstitutsgruppe herangezogen und derzeit wie nachfolgend beschrieben bewertet.

Für die **interne Risikomessung** gelangen bis auf Weiteres die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR zur Anwendung ergänzt um pauschal ermittelte Puffer für diejenigen Risikoarten, für die es keine gesonderten gesetzlichen Eigenmittelanforderungen gibt.

Die Puffer sind so auszugestalten, dass auch ein Gone-Concern jederzeit dadurch abgedeckt werden kann.

Der vorliegende Detaillierungsgrad der Dokumentation betreffend ICAAP ergibt sich aus der überschaubaren Komplexität und dem durchgängig niedrigem Risikogehalt der getätigten Bankgeschäfte.

Die für Bank Winter relativ betrachtet **bedeutendsten Risikokategorien** sind das Kreditrisiko und Teile der operationellen Risiken.

Die Quantifizierung aller wesentlichen identifizierten Risiken erfolgt zumindest quartalsweise, bei wesentlichen Änderungen monatlich durch den Risikomanagement-Verantwortlichen auf Basis eines vorgegebenen Risikoprofils. Die Feststellung einer wesentlichen Änderung erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die **Risikotoleranzschwelle** liegt bis auf Weiteres bei TEUR 50. Alle darüber hinausgehenden Risiken gelten als wesentlich.

1.4. Risikoindikatoren

1.4.1. Allgemeine Indikatoren:

- **Größe der Kreditinstitutsgruppe und Umfang der Geschäftsaktivitäten:** Mit einer Bilanzsumme von rd EUR 521 Mio und einem Mitarbeiterstand von aktuell 30 ist die Größe der Bank und der Umfang der Geschäftsaktivitäten überschaubar.
- **Komplexität und Risikogehalt der Geschäfte:** Der Risikogehalt der Geschäfte kann durchgehend als gering angesehen werden, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken werden weitgehend vermieden. Die Komplexität der Geschäfte ist zwar insbesondere im Bereich Investmentbanking in Einzelfällen durchaus hoch, basiert jedoch entweder auf Standarddokumentation oder wird durch externe Rechtsanwälte begleitet.
- **Bedeutung neuer Märkte und neuer Geschäfte:** Die geschäftlichen Schwerpunkte sind seit jeher auch international ausgerichtet, expansive Handels- oder Auslandsaktivitäten liegen jedoch nicht vor.

1.4.2. Risikoindikatoren für Kreditrisiken:

- **Kreditportfoliostruktur** (Größenstruktur bzw. Granularität): Die Granularität ist gering. Komplexe Finanzierungen liegen nicht vor.
- **Art und Qualität der Sicherheiten:** Die Qualität der Sicherheiten ist seit Jahren durchgängig sehr hoch.
- **Blankovolumen:** Das Blankovolumen der Kundenforderungen liegt seit Jahren deutlich unter EUR 10 Mio; zum 31.12.2017 beträgt das Blankovolumen EUR 0,7 Mio.

1.4.3. Risikoindikatoren für Beteiligungsrisiken:

- **Anteil der nicht konsolidierten Beteiligungen an der Bilanzsumme der Kreditinstitutsgruppe:** Der Anteil der Beteiligungen an der Bilanzsumme liegt bei unter 1%.
- **Abzugsbeteiligungen:** Es liegen keine Abzugsbeteiligungen vor.
- **Länder in denen Beteiligungen bestehen:** Österreich, Deutschland, Schweiz.
- **Branche und Tätigkeitsschwerpunkte der Beteiligungen:** Durchgehend Unternehmen der Finanzbranche.
- **Liquidierbarkeit der Beteiligungen:** Jederzeit gegeben, da kein Personal angestellt ist, kein Anlagenvermögen vorliegt und nur leicht liquidierbare Vermögenswerte, insbesondere Bankkonten, bestehen.

1.4.4. Marktpreisrisiken im Wertpapier-Handelsbuch und Fremdwährungsrisiken auf Gesamtbankebene:

- **Umfang und Art der Handelsbestände:** Es liegt kein Handelsbuch vor.
- **offene Devisenposition:** Es liegen keine wesentlichen offenen Devisenpositionen vor. Der Schwellenwert von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel wird seit mehreren Jahren unterschritten.
- **offene Fristigkeitsposition:** Es liegen seit Jahren keine offenen Fristigkeitspositionen vor, da Transaktionen, die eine davon unabhängige Refinanzierung durch Fremdkapital erfordern würden, bis auf Weiteres nicht durchgeführt werden.

1.4.5.Zinsänderungsrisiken im Bankbuch

- **Ergebnisse der Zinsrisikostatistik:** Es wird laufend die Veränderung der Eigenmittel bei einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte (200-Basispunkte-Zinsschock) berechnet.
- **bilanzielle und außerbilanzielle Eigengeschäfte:** Die bilanziellen Eigengeschäfte reduzieren sich seit Jahren auf die Veranlagung der frei verfügbaren Liquidität. Außerbilanzielle Eigengeschäfte liegen seit Jahren nicht vor.

1.4.6. Indikator für Liquiditätsrisiken

- **Gegenüberstellung von liquiden bzw. leicht liquidierbaren Bilanzpositionen und kurzfristigen Verbindlichkeiten:** Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Ermittlung der LCR und der NSFR.
- **Restlaufzeitstatistik:** Diese erfolgt insbesondere im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens.

1.4.7.Risikoindikatoren für operationelle Risiken

- **Menschen:** Die (i) Mitarbeiterfluktuationsrate, (ii) Krankenstandstage und (iii) Überstunden sind seit Jahren relativ gering und unauffällig.
- **System:** Die (i) Anzahl und (ii) Dauer von Systemausfällen ist seit Jahren relativ gering und unauffällig.
- **Verfahren:** Die (i) Größe und Komplexität der bestehenden Produkt- und Prozessabläufe ist relativ überschaubar, die (ii) Prozessintensität ist aufgrund der geringen Anzahl an Produkten relativ hoch, die (iii) Feststellungen der Internen Revision waren in den letzten Jahren durchgängig nicht schwerwiegend, die (iv) Verlust- bzw. Schadenfalldatenbank enthält keine Hinweise auf schwere Verfahrensmängel, die (v) Anzahl der Klagefälle ist äußerst gering. Das Outsourcing beschränkt sich auf das EDV-System und die Wertpapierabwicklung.

1.4.8.Indikatoren für sonstige Risiken

- **Makroökonomische Daten:** Zinsniveau, Arbeitslosigkeit, Budgetdefizit, Staatsverschuldung für Österreich und die EU.

1.4.9.Zusammenfassende Beurteilung der Risikoindikatoren

Auf Basis der aktuellen Beurteilung obiger Indikatoren kann folgendes festgehalten werden:

Im Einklang mit dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Bank Winter besteht nur eine überschaubare Komplexität mit niedrigem Risikogehalt.

1.5. Risikoprofil

Die aktuelle Zuordnung (Risikoprofil) kann wie folgt veranschaulicht werden.

1.5.1. Risikoart Kreditrisiko

Risikounterart	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Managementtool
Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko (Kreditrisiko im engeren Sinn)	Hoch	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Beteiligungsrisiko	Niedrig	Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Abwicklungsrisiko	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 500	Monitoring

1.5.2. Risikoart Marktrisiko

Risikounterart	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Managementtool
Risikoarten des Handelsbuchs	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Wertpapierkursrisiko	Niedrig	Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Fremdwährungsrisiko (einschließlich des Risikos aus Goldpositionen)	Mittel	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Limitsystem
Warenpositionsrisiko	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Allgemeines Zinsänderungsrisiko des Bankbuches	Mittel	Parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurve gemäß aufsichtsrechtlichem Meldewesen.	Meldewesen und Monitoring

1.5.3.Risikoart Operationelle Risiken

Risikounterart	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Managementtool
Interne betrügerische Handlungen (unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug)	Hoch	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Externe betrügerische Handlungen (Diebstahl und Betrug bzw. Systemsicherheit)	Hoch	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit (Ereignisse in Verbindung mit Arbeitnehmern, Sicherheit des Arbeitsumfeldes, soziale und kulturelle Verschiedenheit/Diskriminierung)	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten (Angemessenheit, Offenlegung und treuhänderische Pflichten, unzulässige Geschäfts- oder Marktpraktiken, Produktfehler, Kundenauswahl, Kreditbetreuung und Kreditumfang)	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung und Monitoring
Sachschäden (Katastrophen und andere Ereignisse bzw. Systeme)	Niedrig	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung, Versicherung und Monitoring
Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle	Mittel	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung, Outsourcing und Monitoring
Abwicklung, Lieferung und Prozessmanagement (Erfassung, Abwicklung und Betreuung von Transaktionen, Überwachung und Meldung, Kundenaufnahme und –dokumentation, Kundenkontoführung, Geschäftspartner im Handel, Lieferanten und Anbieter)	Mittel	Eigenmittelanforderungen gem. CRR	Kapitalunterlegung, Outsourcing und Monitoring

1.5.4.Risikoart Sonstige Risiken

Risikounterart	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Managementtool
Verbriefungsrisiko	Nicht anwendbar		
Liquiditätsrisiko	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 500..	Limitsystem und Monitoring
Konzentrationsrisiken	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 1.000.	Limitsystem
Risiko einer übermäßigen Verschuldung	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 500.	Monitoring
Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 1.000.	Monitoring
Risiko neuartiger Geschäfte	Niedrig	erfolgt im Rahmen der Übrigen Risiken	Produkteinführungsprozess
Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung	Hoch	erfolgt im Rahmen der Übrigen Risiken	Monitoring
Risiko von Compliance	Mittel	erfolgt im Rahmen der Übrigen Risiken	Monitoring
Übrige Risiken (u.a. Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko)	Niedrig	Pauschal ermittelter Puffer von TEUR 500.	Monitoring

Zur Überprüfung der Belastbarkeit des Geschäftsmodells und der Eigenmittelausstattung wurden **Stresstests** durchgeführt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2017 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

1.6. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans

Mag Thomas Moskovics (Vorsitzender des Vorstandes der Bank Winter & Co. AG und der Bankholding Winter & Co. AG)

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
MAS Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Geschäftsführer

Dr, Florian Botschen (Mitglied des Vorstandes der Bank Winter & Co. AG und der Bankholding Winter & Co. AG):

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
Evangelischer Waisenversorgungsverein Wien	Mitglied des Vorstands

KR Dkfm. Dr. Siegfried Sellitsch (Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co. AG und der Bankholding Winter & Co. AG)

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Wohlfahrts-Privatstiftung,	Mitglied des Vorstands
Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft,	Mitglied des Aufsichtsrates

Dr. Klaus Liebscher (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co. AG und der Bankholding Winter & Co. AG)

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
Privatstiftung der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot	Vorsitzender des Vorstands
JP Immobilien Invest I GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
JP Immobilien Invest Zwei GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates

Dkfm. Dr. Klaus Mündl (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co. AG und der Bankholding Winter & Co. AG)

Andere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	
Firma	Funktion
GRM Management KG	Kommanditist

Gerhard Haus (Mitglied des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co. AG und der Bankholding Winter & Co. AG) - keine

Oscar M. Lewisohn (Mitglied des Aufsichtsrates der Bank Winter & Co. AG und der Bankholding Winter & Co. AG) - keine

1.7. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Aufsichtsrat der Bank Winter hat einen **Nominierungsausschuss** gemäß § 29 BWG eingerichtet. Der Nominierungsausschuss hat, unter anderem, eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowie der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates durchzuführen. Der Nominierungsausschuss hat im Kalenderjahr 2017 eine Sitzung am 14.03.2017 abgehalten. Dabei wurde die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates bewertet und deren Fortführung beschlossen. Ebenso wurden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit bewertet sowie der Kurs der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements und gegebenenfalls Erstellung von Empfehlungen an die Geschäftsleitung überprüft. Vorstand und Aufsichtsrat sind bemüht mehr Frauen in Aufsichtsrat und Geschäftsführung einzubringen. Aktuell sind wichtige Stabstellen der Bank ausschließlich mit Frauen besetzt.

Die **Fit & Proper Policy** ist Bestandteil der Dokumentation der Governance Struktur der Bank Winter - Gruppe und dient insbesondere dem Ziel, eine umsichtige Führung der Bank Winter - Gruppe zu gewährleisten und die Wirksamkeit des Risikomanagements zu stärken. Die Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, des Vorstands und von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen ist in der Fit & Proper Policy, die ein Bestandteil der Dokumentation der Governance Struktur der Bank Winter – Gruppe ist, dargestellt.

Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und Inhaber von Schlüsselpositionen haben aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Bank spezifische Anforderungen in Bezug auf fachliche, persönliche und weitere Kenntnisse, Erfahrungen und Eignungen zur Ausübung ihrer betreffenden Organfunktionen bzw. Positionen auf laufender Basis zu erfüllen und nachzuweisen. Insbesondere an Mitarbeiter der Internen Revision werden durch das BWG fachlich-praxisbezogene Anforderungen gestellt.

Jedenfalls ist es zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder unumgänglich, über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der für Bank Winter geltenden aufsichtsbehördlichen Regelungen zu verfügen, dies sowohl im Kollektiv als auch individuell.

Neben fachlicher Eignung haben Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder über die notwendige persönliche Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit sowie über ausreichende zeitliche Verfügbarkeit zu verfügen.

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer Vorbildung fachlich geeignet sein und die für den Betrieb der Bank erforderlichen Erfahrungen haben. Sie haben Ausbildung, ausreichende Berufserfahrung - insbesondere Leitungserfahrung, als Führungskraft oder Experte - und das Beherrschen („Kennen und Können“) der folgenden Rechtsmaterien nachzuweisen:

- (i) zentrale Bestimmungen des BWG,
- (ii) zentrale Bestimmungen der CRR
- (iii) zentrale Bestimmungen des BSAG,
- (iv) zentrale Bestimmungen des BörseG und des WAG 2007,
- (v) weitere relevante Bestimmungen und Inhalte des europäischen Bankaufsichtsrechts,
- (vi) wesentliche Inhalte der FMA-Verordnungen, der FMA-Rundschreiben und der FMA-Mindeststandards, (vii) Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts,
- (vii) Kenntnis der Satzung von Bank Winter und der Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben die notwendige fachliche Eignung und Erfahrung zu besitzen, um gemeinsam fähig zu sein, die Geschäftstätigkeit der Bank und die damit verbundenen Risiken zu verstehen, und um die Entscheidungen des Vorstands zu überwachen und zu kontrollieren. Aufsichtsratsmitglieder haben nachfolgende, durch theoretische Ausbildung und/oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisse nachzuweisen:

- (i) Ausbildung;
- (ii) Ausreichende Berufserfahrung;
- (iii) Grundlegende Kenntnis der für Bank Winter geltenden aufsichtsgesetzlichen und – behördlichen Regelungen sowie ein notwendiges finanztechnisches Fachwissen.

Der **Aufsichtsratsvorsitzende** hat zusätzlich nachfolgende Kenntnisse nachzuweisen:

- (i) Die für die Aufsichtsratsstätigkeit relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen;
- (ii) Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts;
- (iii) Kenntnisse der Satzung und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien;
- (iv) Kenntnis und Verständnis der im Hinblick auf die Vorsitzfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen;
- (v) Kenntnisse im Bereich des bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesens, die den Aufsichtsratsvorsitzenden in die Lage versetzen, die Geschäftstätigkeit der Bank einschließlich der damit verbundenen Risiken, sowie Inhalt und Aussage von Finanz- und Rechnungslegungsunterlagen angemessen zu beurteilen.

1.8. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

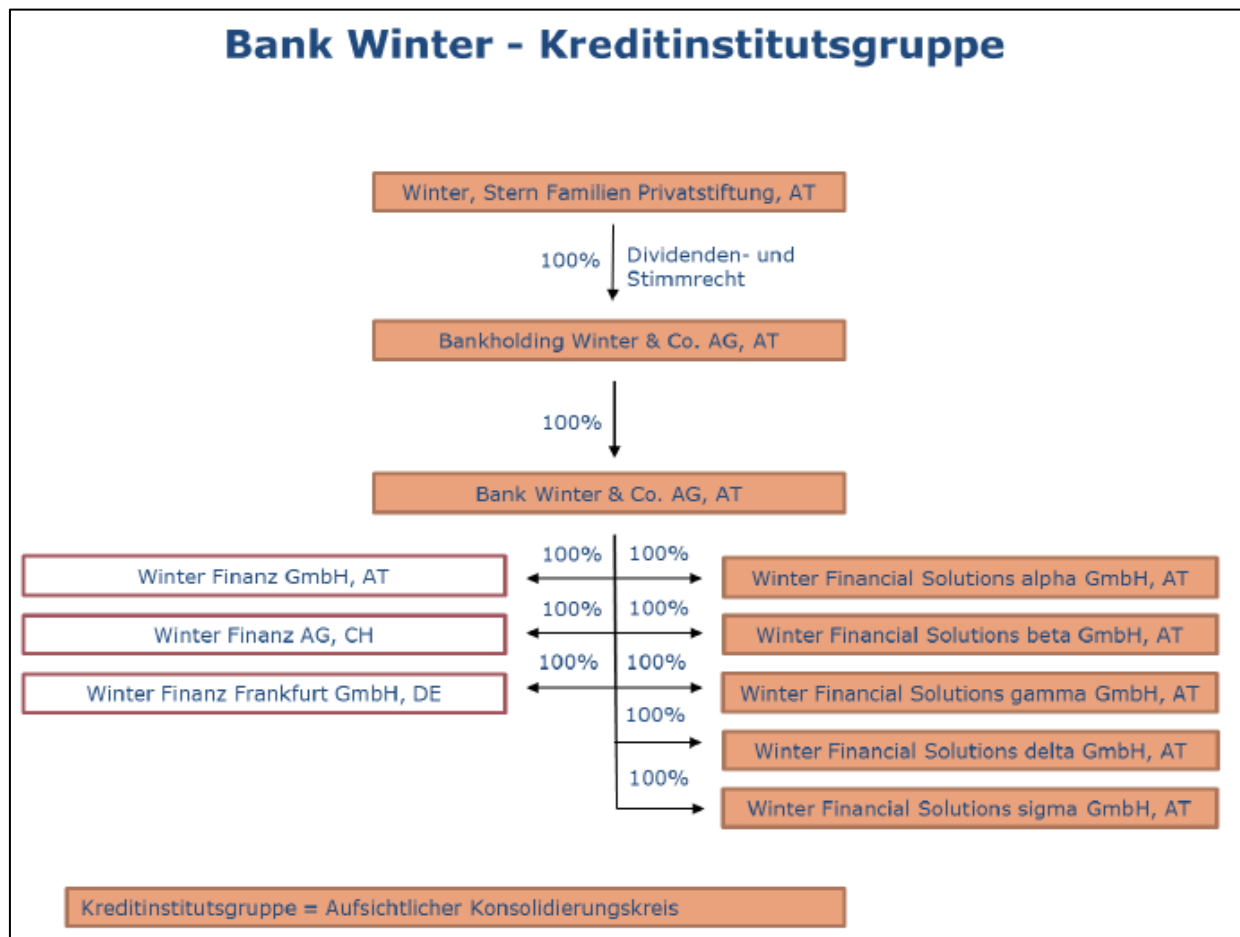
Die Bank hat sich eine **Zielquote** von insgesamt 25% für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat in Summe als Ziel gesetzt. Die Strategie zur Erreichung dieser Quote beinhaltet Überlegungen bezüglich des Aufsichtsrates, in der Bank selbst ist in den zentralen wichtigen Schlüsselfunktionen das weibliche Geschlecht bereits sehr stark vertreten.

Nach dem Verständnis der Bank ist die Festlegung einer gemeinsamen Zielquote auf Basis der Zusammenrechnung von Aufsichtsrat und Vorstand bis auf Weiteres ausreichend.

2. Anwendungsbereich der Offenlegung

Die Anforderungen der Offenlegungs-VO gelten für die **Bank Winter**.

Die **Beteiligungsstruktur** kann wie folgt – unter Angabe des Beteiligungsausmaßes - dargestellt werden:



Der Aufsichtliche Konsolidierungskreis der Bank Winter ist wie folgt definiert:

- **Winter, Stern Familien Privatstiftung** (übergeordnete Finanzholdinggesellschaft in Österreich nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 30 CRR)
- **Bankholding Winter & Co. AG** (als Finanzholdinggesellschaft bzw. CRR-Finanzinstitut nach § 1a Abs. 1 Z 3 BWG iVm Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR)
- **Bank Winter & Co. AG** (als übergeordnetes Kreditinstitut nach § 30 Abs. 5 iVm § 1 Abs. 1 BWG)
- **Winter Finanz GmbH** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR und Wertpapierfirma nach § 3 Abs. 1 WAG)
- **Winter Finanz AG** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)
- **Winter Finanz Frankfurt GmbH** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)
- **Winter Financial Solutions alpha GmbH** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)
- **Winter Financial Solutions beta GmbH** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)
- **Winter Financial Solutions gamma GmbH** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)
- **Winter Financial Solutions delta GmbH** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)
- **Winter Financial Solutions sigma GmbH** (CRR-Finanzinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR)

Dabei wird für Winter Finanz GmbH, Winter Finanz AG und Winter Finanz Frankfurt GmbH bis auf Weiteres die Befreiung gemäß § 249 Abs. 2 UGB iVm § 59 Abs. 3 BWG angewendet.

Der Aufsichtliche Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2017 erstmals die im Jahr 2017 neu gegründeten Winter Financial Solutions beta GmbH, Winter Financial Solutions gamma GmbH, Winter Financial Solutions delta GmbH und Winter Financial Solutions sigma GmbH.

Die **Winter, Stern Familien Privatstiftung** ist als übergeordnete Finanzholdinggesellschaft lediglich aufgrund der Bestimmungen des § 59 BWG zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet; weder nach UGB noch nach IFRS ergibt sich eine derartige Verpflichtung. Nach § 30 Abs 6 in Verbindung mit § 59 Abs 1 BWG ist die Bank Winter als das übergeordnete Kreditinstitut für die Einhaltung der Bestimmungen der gruppenbezogenen Regelungen des BWG verantwortlich, daher ergibt sich auch die Verpflichtung des Vorstandes der Bank Winter zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Winter, Stern Familien Privatstiftung. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen, soweit in der Europäischen Union anwendbaren International Financial Reporting Standards (IFRS), sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Der Konzernabschluss erfüllt zudem die Voraussetzungen des § 59a BWG und des § 245a UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Zusätzlich wird ein freiwilliger Konzernabschluss der Bankholding Winter & Co. AG nach IFRS durch die Bank Winter & Co. AG als übergeordnetes Kreditinstitut aufgestellt.

Als Stichtag für die Aufstellung der Konzernabschlüsse wurde beginnend mit 31.12.2016 der 31. Dezember gewählt. Davor war der Bilanzstichtag der 30. Juni jeden Jahres. Vom 01.07.2016 bis zum 31.12.2016 ist daher ein Rumpfgeschäftsjahr vorgelegen. Die Vergleichbarkeit des 12 Monate umfassenden Geschäftsjahres 2017 mit dem Vorjahr ist daher nur eingeschränkt gegeben.

Der **Konsolidierungskreis nach IFRS** umfasst zum 31. Dezember 2017 folgende Unternehmen:

	Anteil am Kapital in %	Konsolidierung	Vorliegender Jahresabschluss	Bilanzsumme in TEUR	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
Bankholding Winter & Co. AG, Wien	*)	(v)	31.12.2017	100.029	100.021	40
Bank Winter & Co. AG, Wien	100	(v)	31.12.2017	521.241	101.363	503
Winter Financial Solutions alpha GmbH, Wien	100	(v)	31.12.2017	33.714	41	4
Winter Financial Solutions beta GmbH, Wien	100	(v)	31.12.2017	66.504	92	57
Winter Financial Solutions gamma GmbH, Wien	100	(v)	31.12.2017	266.491	158	123
Winter Financial Solutions delta GmbH, Wien	100	(v)	31.12.2017	59.889	41	6
Winter Financial Solutions sigma GmbH, Wien	100	(v)	31.12.2017	34	34	-1
Winter Finanz AG, Zug	100	(n)	31.12.2017	128	123	2
Winter Finanz GmbH, Wien	100	(n)	31.12.2017	301	291	5
Winter Finanz Frankfurt GmbH, Frankfurt	100	(n)	31.12.2017	53	50	-2

(v)... vollkonsolidiert, (n)... nicht konsolidiert wegen untergeordneter Bedeutung

*) Die Winter, Stern Familien Privatstiftung ist trotz Nichtvorliegens der Beteiligung am Kapital der Bankholding Winter & Co. AG aufgrund der Stimm- und Dividendenrechte mehrheitlich am Unternehmenserfolg der Bankholding Winter & Co. AG beteiligt. In der Folge zählt auch die Bankholding Winter & Co. AG zum Vollkonsolidierungskreis der Privatstiftung.

Die verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Bilanzstichtag der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen entspricht dem Bilanzstichtag der Muttergesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Winter Financial Solutions beta GmbH, Winter Financial Solutions gamma GmbH, Winter Financial Services delta GmbH und Winter Financial Solutions sigma GmbH gegründet und erstmals in den Konzernabschluss als Teil der Bank Winter – Kreditinstitutsgruppe einbezogen. Der restliche Konsolidierungskreis blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Es gibt keine wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen. Die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen sind nicht geringer als der vorgeschriebene Betrag. Artikel 7 und 9 der CRR-VO werden nicht angewendet.

3. Kapitaladäquanz

3.1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die **konsolidierten Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe** bestehen zur Gänze aus hartem Kernkapital und setzen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

31.12.2017	
Konsolidierte Eigenmittel	TEUR
Eingezahltes Kapital	35.000
Kapitalrücklagen	35.000
Hafrücklagen der Bank Winter & Co. AG	5.000
Gewinnrücklagen	25.000
Gewinnvortrag	0
AFS-Rücklage	0
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0
Hartes Kernkapital (CET 1)	100.000

Die **Eigenmittel der Bank Winter auf Einzelinstitutsebene** bestehen ebenfalls zur Gänze aus hartem Kernkapital und setzen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

31.12.2016	
Konsolidierte Eigenmittel	TEUR
Eingezahltes Kapital	10.000
Kapitalrücklagen	80.000
Hafrücklagen der Bank Winter & Co. AG	5.000
Gewinnrücklagen	5.000
Gewinnvortrag	0
Hartes Kernkapital (CET 1)	100.000

Das **Grundkapital der Bank Winter** beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 10.000.000,00 und ist in 5.000 Stückaktien mit einem Rechenwert von EUR 2.000,00 zerlegt. Sämtliche Stückaktien hält die Bankholding Winter & Co. AG. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Es gibt keine genehmigten Anteile.

Das **Grundkapital der Bankholding Winter & Co. AG** beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 35.000.000,00 und ist in 22.500 auf Namen lautende Stückaktien mit einem Rechenwert von EUR 1.555,56 zerlegt. Das Dividenden- und Stimmrecht an sämtlichen Stückaktien hält die österreichische Winter, Stern Familien Privatstiftung. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Es gibt keine genehmigten Anteile.

Zum 31.12.2017 hat die Bank Winter **Ergänzungskapital** in Höhe von TEUR 1.000 emittiert, dieses wird von Organen der Bank gehalten. Es wird aufgrund der Einschränkungen des Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht zu den ergänzenden Eigenmitteln gerechnet. Die Konditionen betragen 3-Monats-Euribor zzgl. 200 BP, das entspricht 1,67 % p.a. zum 31.12.2017. Das Ergänzungskapital ist zum 30. Juni 2020 zur Rückzahlung fällig, es enthält kein Kündigungsrecht und kann nicht in Kapital umgewandelt werden.

Sämtliche Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals sind aus dem Jahresabschluss der Bank Winter ableitbar. Das im Einzelabschluss der Bank Winter zum 31.12.2017 ausgewiesene Eigenkapital enthält darüber hinaus einen Bilanzgewinn iHv TEUR 860, der von uns nicht den Eigenmitteln zugerechnet wird, da dieser in Zukunft ausgeschüttet werden soll und dementsprechend nicht dem Kernkapital uneingeschränkt und unmittelbar zur Verfügung steht.

Die Kapitalquoten der Bank Winter werden auf Basis der in der CRR-VO festgelegten Grundlage ermittelt. Die Bestimmungen des Art 437 lit f CRR kommen daher nicht zur Anwendung.

3.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Das gesamte aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis setzt sich **für das Einzelinstitut und in der Kreditinstitutsgruppe** wie folgt zusammen (in TEUR zum 31.12.2017):

	Einzelinstitut	Kreditinstitutsgruppe
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko (Standardansatz) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR	16.950	16.756
Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Lieferrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR	0	0
Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR	0	0
Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 3 CRR	0	0
Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Basisindikatoransatz) gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR	35.038	34.924
Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR	0	0
Gesamt	51.988	51.680

Eigenmittel (zur Gänze CET 1)	100.000	100.000
Mindestquote Eigenmittel	9,25%	9,25%
Mindestanforderungen Eigenmittel	4.809	4.780
Tatsächliche Eigenmittelquote (= CET 1 Quote)	192,35%	193,50%

Zum 31.12.2017 wurden folgende Kapitalpuffer ermittelt:

	Einzelinstitut	Kreditinstitutsgruppe
Zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer	650	646
Zusätzlicher institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	8	7

Der Betrag von **8 % der gewichteten Forderungsbeträge** von TEUR 1.770 und TEUR 1.763 setzt sich gem. Art. 112 CRR wie folgt zusammen (in TEUR):

	Einzelinstitut	Kreditinstitutsgruppe
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko (Standardansatz) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR	16.950	16.756
8 % der gewichteten Forderungsbeträge	1.356	1.340
<i>Darunter:</i>		
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, gegenüber Instituten	629	629
gegenüber Unternehmen	219	219
aus dem Mengengeschäft	1	1
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	90	55
sonstige Posten	417	436
Gesamt	1.356	1.340

3.1. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Bank beurteilt die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten nach dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) - Ansatz zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung.

Der Zuordnung der Risikodeckungsmassen auf die einzelnen Risikoarten liegt im Sinne der konservativen Geschäftspolitik der Bank ein sehr vorsichtiges Szenario zu Grunde, das grundsätzlich auch eine mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Es werden dabei durch den Gesamtvorstand unter Beiziehung des Risikomanagement-Verantwortlichen und der Internen Revision insbesondere unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und ausgehend von der gesamten Risikodeckungsmasse folgende Kapitalbeträge mit einem Pauschalbetrag fix den nachstehenden Risikoarten zugeordnet („**Kapitalallokation**“):

Kreditrisiko	EUR 10,0 Mio
Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	EUR 1,0 Mio
Fremdwährungsrisiko (einschließlich Gold)	EUR 2,0 Mio
Allgemeines Zinsänderungsrisiko	EUR 8,0 Mio
Operationelles Risiko	EUR 8,0 Mio
Liquiditätsrisiko (kurz- und langfristig)	EUR 2,0 Mio
Konzentrationsrisiken	EUR 2,0 Mio
Risiko einer übermäßigen Verschuldung	EUR 3,0 Mio
Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen	EUR 2,0 Mio
Übrige Risiken	EUR 2,0 Mio
Gesamt	EUR 40,0 Mio

Der danach verbleibende Kapitalbetrag wird als Restgröße zur Gänze zur Deckung des Kreditrisikos gewidmet. Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt einmal monatlich jeweils im Rahmen des Berichtswesens. Die Risikosteuerung und -limitierung erfolgt nach Risikoart und entspricht bis auf Weiteres der Zuordnung der Risikodeckungsmassen. Die Aggregation der Risikolimits erfolgt additiv und somit ohne Berücksichtigung von möglichen Korrelationen.

Da sich aufgrund der bestehenden Geschäftsstruktur die Risikodeckungsmasse und die einzelnen Risikoarten sowohl unter Going-Concern-Sicht als auch unter Liquidationssicht annähernd gleich verhalten, erfolgt bis auf Weiteres keine Unterscheidung in der Berechnung.

Bei Limit-Überschreitungen ist der Gesamtvorstand unverzüglich zu benachrichtigen.

Im Rahmen des internen Kontrollprozesses wird durch ein monatliches Reporting gewährleistet, dass der Gesamtvorstand und die einzelnen Abteilungen über die aktuelle gesamte Risikosituation informiert sind.

Der Internen Revision kommt im Rahmen des ICAAPs (i) die Überprüfung der kontinuierlichen Anwendung, Wirtschaftlichkeit, Funktionsfähigkeit und Einhaltung der installierten Kontrollen sowie (ii) Berichterstattung inklusive Follow-Up zu. Dies umfasst gegebenenfalls auch ein Reverse Stress Testing unter Einbeziehung des Gesamtvorstandes. Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die Bank Winter der Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise angewandt:

Der ICAAP zum 31.12.2017 zeigt folgendes Bild für die Kreditinstitutsgruppe (Beträge in TEUR):

	Risiko kapital	Risiko deckungs masse	freies Kapital	Auslastung in %
Kreditrisiko gemäß CRR				
Risikogewichtete Aktivposten	15.412			
außerbilanzmäßige Geschäfte	1.344			
besondere außerbilanzmäßige Geschäfte (Derivate)	0			
Summe risikogewichteter Aktiva	16.756			
Eigenmittelerfordernis für Solvabilität	1.340	10.000	8.660	
Operationelles Risiko gemäß CRR	2.794	8.000	5.206	
Fremdwährungsrisiko (einschließlich Gold) gemäß CRR	0	2.000	2.000	
Sonstige Risiken gemäß CRR (einschließlich Abwicklungsrisiko und CVA- Risiko)	0	0	0	
Eigenmittelanforderungen gemäß CRR (Säule 1)	4.134	20.000	15.866	20,7%
Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	500	1.000	500	
Allgemeines Zinsänderungsrisiko des Bankbuches	685	8.000	7.315	
Verbriefungsrisiko	0	0	0	
Liquiditätsrisiko	500	2.000	1.500	
Konzentrationsrisiken	1.000	2.000	1.000	
Risiko einer übermäßigen Verschuldung	500	3.000	2.500	
Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen	1.000	2.000	1.000	
Übrige Risiken	500	2.000	1.500	
Eigenmittelanforderungen vor Risikopuffer	4.685	20.000	15.315	23,4%
Allgemeiner Risikopuffer	0	60.000	60.000	0,0%
Gesamteigenmittelerfordernis nach Säule 2	8.819	100.000	91.181	8,8%

Die ökonomischen Risiken betragen somit 8,8 % der Risikodeckungsmasse, vice versa besteht zum 31.12.2017 ein Risikopuffer (freies Kapital) von 91,2%.

Werte in TEUR per 31.12.2017	Liquidationssicht	Going Concern-Sicht
Risikodeckungsmasse	100.000	100.000
Ökonomische Risikoposition nach Säule 2	8.819	8.819
Kapitalpuffer	91.181	91.181
Auslastung in %	8,8%	8,8%

Zusätzlich werden regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen.

Die Stresstests werden aufgrund der starken gruppeninternen Vernetzung und der Abhängigkeit aller verbundener Gesellschaften ausschließlich auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe durchgeführt. Die Gesamtverantwortung für die Stresstests liegt beim Gesamtvorstand der Bank Winter.

Ausgehend vom aktuellen Risikoprofil der Bank Winter - Gruppe orientieren sich die Stressszenarien dabei (i) an der Relevanz für die Bank Winter - Gruppe in Hinblick auf Geschäftsmodell, Geschäftsstruktur, Größe und Kapitalmarktvernetzung, (ii) am Grad der Bedrohung für die Geschäftsentwicklung und (iii) an der Plausibilität.

Die Annahmen werden so konzipiert, dass einerseits ein Stress- bzw. Überlebenszeitraum von bis zu einem Monat, andererseits aber auch mögliche kurzfristige und/oder überraschende sowie unvorhersehbare Ereignisse abgedeckt werden können. Die Stresstests umfassen einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Szenarien unterstellen dabei jedoch den sofortigen Eintritt der Ereignisse und gehen für die Folgeperiode von keiner Erholung aus. Alle Risiken werden demnach im ersten Jahr schlagend, für das zweite Jahr werden die erlittenen Verluste bzw. Verschlechterungen unverändert fortgeführt.

Das Planszenario unterstellt ein plausibles Szenario, mit dem routinemäßig gerechnet werden muss. Eskalation 1 und insbesondere Eskalation 2 umfassen schwerwiegende Ergebnisse, die aus heutiger Sicht nur in absoluten Ausnahmefällen eintreten können.

Die im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Stresstests haben als Ergebnis eine angemessene Kapitalausstattung bestätigt.

4. Kreditrisiko

Die Identifizierung und Messung des Kreditrisikos erfolgt aufgrund des vorhandenen Risikoprofils im Rahmen des ICAAP bis auf weiteres durchgehend nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Art 111 bis 134 CRR. Die Kategorisierung der Forderungen erfolgt nach den Forderungsklassen des Art 112 CRR.

4.1. Steuerung des Kreditrisikos

Die interne Risikomessung für das Kreditrisiko im Rahmen von ICAAP erfolgt bis auf Weiteres entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß CRR. Die folgenden Zahlenangaben umfassen das Einzelinstitut.

Der **Gesamtbetrag der Risikopositionen** betrug zum 31.12.2017 und im Jahresdurchschnitt 2017 im Einzelinstitut wie folgt (in TEUR):

Risikoposition	Stand 31.12.2017	Durchschnitt 2017
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	205.366	232.103
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, gegenüber Instituten	39.294	47.762
gegenüber Unternehmen	269.406	326.096
aus dem Mengengeschäft	3.042	3.086
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	450	3.086
sonstige Posten	3.683	3.763
Gesamt	521.241	616.088

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen des Einzelinstituts kann zum 31.12.2017 wie folgt den geographischen Segmenten zugeordnet werden (in TEUR):

Risikoposition zum 31.12.2017	Europäische Union/EWR	CIS/CEE	Amerika/ Rest der Welt	gesamt
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	205.366	0	0	205.366
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, gegenüber Instituten	20.067	0	19.227	39.294
gegenüber Unternehmen	269.406	0	0	269.406
aus dem Mengengeschäft	522	2.520	0	3.042
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	450	0	0	450
sonstige Posten	3.683	0	0	3.683
Gesamt	499.494	2.520	19.227	521.241

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen des Einzelinstituts kann zum 31.12.2017 wie folgt den divisionalen Segmenten zugeordnet werden (in Mio EUR):

Risikoposition zum 31.12.2017	Private Banking	Retail Banking	Corporate Center	Gesamt
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	205,3	205,3
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, gegenüber Instituten	0	0	39,3	39,3
gegenüber Unternehmen	267,8	1,1	0,6	269,5
aus dem Mengengeschäft	0	3,0	0	3,0
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0,4	0,4
sonstige Posten	0	0	3,7	3,7
Gesamt	267,8	4,1	249,3	521,2

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen des Einzelinstituts kann zum 31.12.2017 wie folgt nach Restlaufzeiten aufgeschlüsselt werden (in TEUR):

Risikoposition zum 31.12.2017	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	194.371	6.932	4.063	0	0
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, gegenüber Instituten	20.814	18.480	0	0	0
gegenüber Unternehmen	5.757	208.419	55.231	0	0
aus dem Mengengeschäft	521	0	0	0	2.520
gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	450
sonstige Posten	3.683	0	0	0	0
Gesamt	225.146	233.831	59.294	0	2.970

Zum 31. Dezember 2017 kann das Kreditrisiko in der Kreditinstitusgruppe (bewertet nach IFRS) wie folgt dargestellt werden:

(Beträge in TEUR)	max. Ausfallrisiko	Materielle Sicherheiten	Risikovorsorgen	Blankoobligo
Guthaben bei Zentralbanken	197.513	0	0	197.513
Forderungen an Kreditinstitute	39.294	0	0	39.294
Forderungen an Kunden	272.450	-270.922	-2	1.697
Finanzumlaufvermögen	4.063	0	0	4.063
Eventualverbindlichkeiten	1.344	-1.344	0	0
Summe	514.664	-272.266	-2	242.567

(Blankoobligo in TEUR)	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BB-	B+ bis D-
Guthaben bei Zentralbanken	197.513	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	295	35.850	3.132	17
Forderungen an Kunden	0	0	0	1.697
Finanzumlaufvermögen	4.063	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe	201.871	35.850	3.132	1.714

Die **Risk Duration** der Blankorisikopositionen beträgt zum 31.12.2017 nur im Finanzumlaufvermögen mehr als ein Monat:

Bundesrepublik Deutschland: EUR 4,1 Mio < 1 Jahr;

4.2. Kreditrisikoanpassungen

Überfällige Forderungen sind jene aushaftenden Beträge an Zinsen und Kapital, die den Fälligkeitszeitpunkt gemäß vertraglicher Vereinbarung um mehr als fünf Geschäftstage überschritten haben, die aber vom Schuldner noch nicht beglichen wurden. Es kann sich hierbei auch um einzelne Kapital- bzw. Zinsraten handeln. Wesentliches Merkmal für die Überfälligkeit ist jedenfalls die längerfristige und möglicherweise dauerhafte Überschreitung von vertraglich klar vereinbarten Tilgungsplänen.

Im Sinne einer vorsichtigen Geschäftsgebarung wird eine Einzelwertberichtigung zum frühest möglichen Zeitpunkt gebildet, wenn nicht mit einer vollständigen Rückzahlung des Blankoobligos zu rechnen ist, somit jedenfalls bei Überfälligkeit. Wertberichtigungen werden bis auf Weiteres grundsätzlich in Höhe des Blankoobligos vorgenommen. Von diesem Grundsatz kann ausnahmsweise abgegangen werden, sofern im konkreten Einzelfall nur mit einem teilweisen Ausfall gerechnet werden muss. Eine Forderung ist auszubuchen, wenn sie als völlig uneinbringlich anzusehen ist. Die Ausbuchung von Forderungen erfordert einen Beschluss des Gesamtvorstandes.

Zum 31.12.2017 gibt es keine wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen. Im Vorjahr war eine wertgeminderte und überfällige Risikoposition (TEUR 20) dem geographischen Gebiet Europäische Union zuzuordnen.

Außer den überfälligen Risikopositionen gab es keine notleidenden Risikopositionen.

Die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen, die zur Gänze dem geographischen Gebiet Europäische Union zuzuordnen waren, kann für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt dargestellt werden (Beträge in TEUR):

Risikoposition nach Standardansatz	aus dem Mengengeschäft	Gegenüber Unternehmen	Gesamt
Stand am Beginn des Berichtsjahres	20	0	20
+Zuführung	0	0	0
-Auflösung	-20	0	-20
-Verwendung	0	0	0
+/- Umbuchung	0	0	0
Stand am Ende des Berichtsjahres	0	0	0

Daneben wurde zum 31.12.2017 aufgrund von § 201 Abs 7 UGB eine Pauschalwertberichtigung auf Portfoliobasis für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Verluste in Höhe von TEUR 2 (31.12.2016: TEUR 7) erfasst. Diese Portfoliowertberichtigung wird für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen im Kreditportfolio inklusive Wertpapieren gebildet. Die Berechnung orientiert sich am regulatorischen Expected-Loss-Modell.

Die Non-Performing Loan Ratio zum 31. Dezember 2017 belief sich mangels notleidender Engagements auf Null.

(Beträge in TEUR)	31.12.2017
Non-Performing Loans in TEUR	0
Summe Forderungen an Kunden in TEUR	272.448

4.3. Kreditrisikominderungstechniken / Sicherheiten

Sicherheiten werden sowohl für interne Zwecke, als auch für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften (CRR) nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen angesetzt:

- die Besicherung ist unmittelbar;
- die Besicherungsumfang ist eindeutig festgelegt und enthält keine einschränkenden Klauseln iSd Art. 213 Abs. 1 CRR;
- die rechtliche Durchsetzbarkeit ist gewährleistet;
- die Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog zugelassen;
- die Sicherheiten werden im Rahmen der Kreditbewilligung genehmigt;
- die Sicherheiten bestehen mindestens für die Forderungslaufzeit;
- der Marktwert der Sicherheiten wird mindestens alle sechs Monate sowie immer dann neu ermittelt, wenn Grund zur Annahme besteht, dass der Marktwert erheblich gesunken ist;
- die übrigen Bestimmungen des Art. 207 CRR sind – soweit anwendbar – eingehalten; und
- bei Pensionsgeschäften und Wertpapierverleih- oder Leihgeschäften werden die Bedingungen des Art. 227 Abs. 2 CRR erfüllt.

Der aktuelle Marktwert der Sicherheiten wird unter Berücksichtigung des internen Abschlages reduziert und dieser Belehnungswert dem Kreditobligo gegenübergestellt. Der externe Abschlag gemäß CRR richtet sich nach Bestimmungen der „einfachen Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten“. Die Anerkennungsfähigkeit von Sicherheiten richtet sich nach Art. 197 CRR.

Derzeit werden folgende Sicherheiten zugelassen, insoweit sie fristenkonform sind („Sicherheitenkatalog“):

Sicherheitsart	Interner Abschlag	Externer Abschlag gemäß CRR
Pfandrechte:		
Eigene Bareinlagen und bargeldähnliche Instrumente	0 %	0 % (Art. 222 Abs. 6 CRR)
Gold	0 % bei täglicher Marktbewertung	0% gemäß Art. 134 Abs.4 CRR bzw. 100% gemäß Art. 113 Abs. 5 CRR
Schuldverschreibungen von Zentralstaaten oder Zentralbanken, die nach Art. 114 CRR das Risikogewicht von 0% erhalten können	hinterlegter Belehnwert gemäß Arctis	20 % (Art. 222 Abs. 6 CRR)
Sonstige Wertpapiere	hinterlegter Belehnwert gemäß Arctis	gemäß Art. 222 CRR
Sonstige Sicherheiten:		
Bankgarantien und ähnliche persönliche Sicherheiten insoweit die Bestimmungen des Art. 201 CRR eingehalten sind	20 % - 100 % bzw. gemäß CRR	Gemäß CRR
Kreditderivate insoweit die Bestimmungen des Art. 204 CRR eingehalten sind	0 % - 100 % bzw. gemäß CRR	Gemäß CRR
Netting-Rahmenvereinbarungen insoweit die Bestimmungen des Art. 205 bzw. 206 CRR eingehalten sind	0 % - 100 % bzw. gemäß CRR	Gemäß CRR
andere anerkannte Sicherheiten iSd Art. 208 ff CRR	0 % - 100 % bzw. gemäß CRR	Gemäß CRR

Die Ermittlung des internen Abschlages bei sonstigen Sicherheiten erfolgt auf Einzelbasis in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand.

4.3.1. Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken:

Derzeit werden nur Bareinlagen, Einlagenzertifikate, marktgängige Wertpapiere und Bankgarantien von Banken mit zweifelsfreier Bonität zur Kreditrisikominderung herangezogen.

Für die interne Risikomessung des Restrisikos aus kreditrisikomindernden Techniken im Rahmen von ICAAP kann daher bis auf Weiteres ein Puffer von TEUR 500 herangezogen werden. Dies entspricht den geschätzten maximalen Rechtsberatungskosten für Durchsetzung der eigenen Rechtsposition für alle wesentlichen offenen Bankgeschäfte.

4.4. Bonitätseinschätzung

Soweit für Zentralstaaten und Institute ein externes Rating vorliegt, wird auf dieses abgestellt. Für Unternehmen, Retail und sonstige Aktiva wird bis auf Weiteres nur ein internes Rating verwendet.

Für ein externes Rating werden Fitch, Standard & Poor's und Moody's zugelassen. Das externe Rating ist mit Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default“) versehen und kann in das interne Rating übergeleitet werden.

4.5. Beteiligungsrisiko

Sämtliche Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen an Unternehmen der Finanzbranche iSd Art. 4 Abs. 1 Nr. 27 CRR.

Für die nicht konsolidierten Anteile an verbundenen Unternehmen der Finanzbranche wird - auch für ICAAP - die Ausnahmebestimmung des Art. 19 CRR in Anspruch genommen. Die Gesamtsummen der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten der betreffenden Unternehmen liegen zusammengenommen sowohl unter EUR 10 Mio als auch unter 1 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten des Mutterunternehmens.

Die interne Risikomessung für das Beteiligungsrisiko im Rahmen von ICAAP erfolgt daher bis auf Weiteres innerhalb der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß CRR.

4.6. Abwicklungsrisiko

Bei einer Verspätung des Settlements (insbesondere bei Wertpapierankäufen und -verkäufen) von mehr als fünf Arbeitstagen ist gegebenenfalls eine Eigenmittelanforderung nach Art. 378 f CRR zu berechnen.

Die interne Risikomessung für das Abwicklungsrisiko im Rahmen von ICAAP erfolgt bis auf Weiteres entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungsrisiko gemäß CRR.

4.7. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

Es erfolgen weder Eigengeschäfte noch Kundengeschäfte in OTC-Derivaten.

Die interne Risikomessung für das CVA-Risiko würde theoretisch im Rahmen von ICAAP im Standardansatz für das Kreditrisiko erfolgen. Die Berücksichtigung erfolgte (in der Theorie) im Rahmen der Risikoklasse des Kontrahenten entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR.

5. Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst unverändert im Wesentlichen das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko (inkl. Gold).

Derivative Finanzinstrumente werden als Einzelgeschäfte nicht eingesetzt. In Vorjahren eingebettete Derivate, die ausnahmslos Total Return Swaps sowie gekaufte (Long) Putoptionen im Zusammenhang mit Referenzaktiva umfassten, wurden in 2017 verkauft oder getilgt.

Zum 31. Dezember 2017 können die Kategorien von Finanzinstrumenten, das Marktrisiko und der Fair Value wie folgt zusammengefasst werden:

Beträge in TEUR	Bilanzwerte	Fair Value	Bilanzwerte fix verzinst	Bilanzwerte in Fremd- währung
Forderungen („loans and receivables“)				
Forderungen an Kreditinstitute	39.239	39.239	0	38.522
Forderungen an Kunden	272.450	272.450	272.450	265.858
Sonstige Forderungen	6.179	6.179	0	264
Finanzumlaufvermögen („Fair Value through Profit and Loss“)				
Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	4.063	4.063	4.063	0
Flüssige Mittel („Cash“)	198.109	198.109	0	72
Verbindlichkeiten („financial liabilities measured at amortised cost“)				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	22	0	7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	375.837	375.837	375.837	304.392
Nachrangkapital	1.000	1.000	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8.168	8.168	0	0

Vermögenswerte und Schulden werden dabei auch dann als fix verzinst angesehen, wenn der Zinssatz mit 0% fixiert ist. Forderungen gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von unter einer Woche werden als variabel verzinslich angesehen.

Das Finanzumlaufvermögen umfasst alle handelbaren - börsennotierten und nicht börsennotierten - Wertpapiere. Die Bewertung erfolgt in Einklang mit IAS 39 zum Fair Value, alle Bewertungsänderungen werden im laufenden Ergebnis geführt. „Available-for-sale financial assets“, Handelspositionen (Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden) oder „Held-to-maturity“ Investments werden unverändert nicht geführt.

Zum 31.12.2017 gab es nur Level 1 klassifizierte Finanzinstrumente. Für deren Ermittlung des Fair Values wurden analog dem Vorjahr für das börsennotierte Finanzumlaufvermögen ausschließlich Marktpreise von Börsen oder anderen funktionsfähigen Märkten herangezogen.

Der Fair Value von Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Schulden wird unverändert anhand abgezinster Cash Flows ermittelt.

Die zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente (Vermögensgegenstände und Schulden) werden zum 31.12.2017 zusammengefasst wie folgt in die Fair-Value Hierarchie eingeteilt:

Fair Value Hierarchie	Level 1
<i>Beträge in TEUR</i>	= Gesamt
Vermögenswerte	
Barreserve	198.109
Finanzumlaufvermögen Fair value bewertet	4.063
Summe	202.172

Im Geschäftsjahr 2017 lagen keine Transfers von Finanzinstrumenten zwischen den Fair Value Hierarchien vor.

Die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand der beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Levels 3 zeigt einen Gewinn von TEUR 108 im Geschäftsjahr 2017 und einen Verlust von TEUR -50 in der Periode 07-12/2016:

Fair Value <i>Beträge in TEUR</i>	Kundenforderungen	Finanz- umlaufvermögen	Verbriefte Verbindlichkeiten inkl. eingebettete Derivate
Stand am 30.06.2016	55.866	9.815	-115.436
Zugänge	0	0	0
Abgänge	-58.818	-2.000	81.084
Im Sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesene Marktwertänderung	2.952	-729	-2.273
Stand am 31.12.2016	0	7.086	-36.144
Abgänge	0	-7.086	36.036
Im Sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesene Marktwertänderung	0	0	108
Stand am 31.12.2017	0	0	0

Da zwischen den Level 3 bewerteten Vermögenswerten eine 100% effektive Bewertungseinheit mit Level 3 bewerteten Schulden (Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive eingebetteter Derivate) bestand, war zum 31.12.2016 keine Änderung bei einem oder mehreren der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren der Vermögenswerte denkbar, die eine Auswirkung auf das Konzernergebnis bewirken hätten können.

Aus der Veränderung des Kreditrisikos der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbrieften Verbindlichkeiten resultierte im Geschäftsjahr 2017 keine Änderung der Marktwerte. Die Berechnung erfolgte dabei nach der Barwertmethode unter Berücksichtigung der im Finanzinformationssystem Bloomberg unter FMC abrufbaren Credit Spread Kurven von Finanzinstituten vergleichbarer Bonität.

5.1. Risikoarten des Handelsbuchs

Derzeit wird kein Handelsbuch geführt.

5.2. Wertpapierkursrisiko

Die Steuerung des Wertpapierkursrisikos erfolgt bis auf Weiteres im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos im engeren Sinn, da keine Wertpapiere mit Handelsabsicht gehalten werden.

Die interne Risikomessung für das Wertpapierkursrisiko im Rahmen von ICAAP erfolgt daher bis auf Weiteres innerhalb der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß CRR.

Jedes Wertpapierkursrisiko muss vom Vorstand vorab schriftlich genehmigt werden.

Die Überprüfung der Wertpapiere auf einen allfälligen Abwertungsbedarf erfolgt monatlich automatisiert.

5.3. Fremdwährungsrisiko

Die Zahlungen und Kontoführung für die gesamte Bank Winter - Gruppe werden durch die Bank Winter durchgeführt. Außerhalb der Bank – in der Kreditinstitutsgruppe - ist die Übernahme eines Fremdwährungsrisikos nicht vorgesehen.

Die Steuerung des Fremdwährungsrisikos (einschließlich des Risikos aus Goldpositionen) erfolgt täglich, die Dokumentation erfolgt zumindest einmal wöchentlich durch eine zu erstellende Devisenbilanz.

Die Steuerung des Fremdwährungsrisikos obliegt der Abteilung Treasury / Private Banking.

Für alle Fremdwährungen inklusive Gold hat die jeweilige Nettofremdwährungsposition bzw. Nettogoldposition, berechnet gemäß Art. 352 CRR, (ausgenommen genehmigte strategische Positionen) maximal umgerechnet TEUR 100 (Gold und USD maximal umgerechnet TEUR 500) zu betragen, womit die Summe regelmäßig unter 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel der Bank Winter liegen wird.

Die interne Risikomessung für das Fremdwährungsrisiko (einschließlich des Risikos aus Goldpositionen) im Rahmen von ICAAP erfolgt daher bis auf Weiteres entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß CRR.

Die Überprüfung der Einhaltung der Limits erfolgt im Rahmen des wöchentlichen Reportings durch den Bereich Risk & Controlling.

Das Eingehen von strategischen Positionen ist nur mit schriftlicher Vorabgenehmigung des Gesamtvorstandes möglich.

Die Steuerung des Fremdwährungsrisikos erfolgt auf Basis der täglich ermittelten offenen Fremdwährungspositionen durch absolute Limits. Alle Fremdwährungspositionen sind unverändert weitgehend geschlossen. Für das Fremdwährungsrisiko waren während des Geschäftsjahres keine Eigenmittel zu halten.

Der Marktwert der Fremdwährungspositionen inkl. Gold hätte sich bei einer Veränderung der Kurse um 1,0% zum 31.12.2017 dementsprechend ergebniswirksam nur um TEUR 3 verändert. Es gibt keine einzelne Währung, in der sich bei einer Veränderung der Kurse um 1,0% zum 31.12.2017 eine ergebniswirksame Auswirkung von über TEUR 1 ergeben würde.

Zum 31.12.2017 beträgt der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Aktivposten TEUR 304.715, die auf fremde Währung lautenden Passivposten betragen in Summe TEUR 304.399.

5.4. Warenpositionsrisiko

Derzeit bestehen keine Positionen in Waren oder warenunterlegten Derivaten.

5.5. Allgemeines Zinsänderungsrisiko des Bankbuches

Die Steuerung des Allgemeinen Zinsänderungsrisikos des Bankbuches erfolgt über eine Zinsbindungsbilanz gemäß aufsichtsrechtlichem Meldewesen. Demnach werden die einzelnen Positionen entsprechend ihrer Restlaufzeit in Laufzeitbänder eingeordnet. Bis auf Weiteres erfolgt zumindest pro Quartal eine Berechnung.

Risikorelevant sind dabei vor allem die Veranlagungen aus den täglich fälligen Kundeneinlagen und dem Eigenkapital, somit derzeit ein durchschnittlicher Betrag von EUR 200 Mio.

Für die Berechnung der möglichen Kapitalveränderung wird dabei aufsichtsrechtlich eine parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurve von 100 Basispunkten unterstellt. Aufgrund der überwiegenden Veranlagung der Bank Winter in hochliquide Vermögenswerte mit kurzer Laufzeit ist diese Annahme bei Weitem ausreichend.

Für die interne Risikomessung für das allgemeine Zinsänderungsrisiko des Bankbuches im Rahmen von ICAAP wird daher bis auf Weiteres der Kapitalveränderungsbetrag gemäß aufsichtsrechtlichem Meldewesen angesetzt.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos obliegt der Abteilung Treasury / Private Banking.

Bis auf Weiteres gibt es keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Limit-Regelungen.

Abgesehen von der Veranlagung der freien Liquidität werden alle anderen langfristigen Veranlagungen und Forderungen fristenkonform refinanziert. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt einmal pro Quartal durch Einordnung aller Aktiva und Passiva in Restlaufzeitbänder. Zum 31. Dezember 2017 hätten sich die Konzerneigenmittel bei einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte um lediglich 0,34 % reduziert. Der Marktwert des Finanzumlaufvermögens hätte sich um TEUR 319, d.s. 0,32 % verändert.

6. Operationelles Risiko

Grundsätzlich wird unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Unangemessenheit oder des Versagens von (i) Menschen, (ii) integrierten internen Verfahren und (iii) Systemen oder in Folge von (iv) externen Ereignissen, eingeschlossenen (v) Rechtsrisiken, verstanden. Strategische Risiken oder Reputationsrisiken sind darin nicht enthalten.

Ob ein Verlustereignis ein operationelles Verlustereignis ist, entscheidet sich definitionsgemäß nicht durch seine Konsequenzen, sondern durch seine Ursache(n). Operationelle Risiken können mittelbar und unmittelbar schlagend werden, wobei die indirekte Realisierung eines operationellen Risikos eben auf dem Umweg über ein Markt- oder Kreditrisiko erfolgt.

Die Identifizierung und Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt im Rahmen von ICAAP. Verlustpotentiale ergeben sich demnach vor allem aus (i) internen und/oder externen betrügerischen Handlungen sowie (ii) Geschäftsunterbrechungen und (iii) Systemausfällen.

Die interne Risikomessung für die operationellen Risiken im Rahmen von ICAAP erfolgt bis auf Weiteres entsprechend der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß CRR. Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Bank Winter den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko der KI-Gruppe per 31.12.2017 berechnen sich mit dem Risikobetrag von TEUR 34.924.

7. Liquiditätsrisiko

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt im Rahmen von **ILAAP**.

Aufgrund der bestehenden Aktiv/Passiv-Struktur ist ein Liquiditätsrisiko nur im Tagesbereich – in Form von Kosten für die kurzfristige Aufnahme im Geldhandel - denkbar.

Für die interne Risikomessung des Liquiditätsrisikos kann im Rahmen von ICAAP daher bis auf Weiteres ein Puffer von TEUR 500 herangezogen werden. Dies entspricht den Kosten von 50 Basispunkten für die Aufnahme von EUR 100 Mio.

Zum 31. Dezember 2017 kann das Liquiditätsrisiko **anhand der Restlaufzeiten** wie im Kapitel 4.1 dargestellt zusammengefasst werden.

Die **Liquidity Coverage Ratio** und die **Net Stable Funding Ratio** nach Basel III unterstreichen die hervorragende Liquiditätssituation der Bank Winter Gruppe (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis):

	31.12.2017
	TEUR
Hochliquide Vermögenswerte	202.172
Netto Cash-Outflows über eine 30-Tage-Periode	44.450
Liquidity Coverage Ratio	453,9%
Verfügbare stabile Refinanzierung	207.663
Erforderliche stabile Refinanzierung	12.905
Net Stable Funding Ratio	1.609,2%

ILAAP war ein Teil von ICAAP und wird seit Jänner 2015 gesondert angewendet und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen, die

- die angemessene Identifizierung und Messung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken,
- die Angemessenheit des Liquiditätspuffers sowie
- die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Liquiditätsmanagementsysteme und deren Einbindung in den Geschäftsbetrieb der Bank Winter Gruppe

sicherstellen.

ILAAP wird auf Ebene der Bank Winter durchgeführt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsstruktur entspricht das Ergebnis dem der Kreditinstitutgruppe. Die Gesamtverantwortung für ILAAP liegt beim Gesamtvorstand der Bank Winter.

Die ILAAP-Modellvalidierung, die Definition des Liquiditätspuffers und die Evaluierung und Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements erfolgt zumindest einmal jährlich und wird durch eine allfällige Anpassung des Regelwerks dokumentiert.

Bis auf Weiteres ist eine dauerhafte Ratio (LCR und NSFR) von jeweils zumindest 200 % zu gewährleisten, womit nur die darüber hinaus vorhandene freie Liquidität laufzeitkongruent als Refinanzierungsquelle verwendet werden darf, da ein Zugang zu zusätzlichen Refinanzierungsquellen als nicht realistisch anzusehen ist.

8. CRR Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken ergeben sich aus Anlage 1 zu § 39b BWG, wobei diese aufgrund der Größe, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der Bank adäquat angepasst wurden. Die Bank Winter & Co. AG, Wien ist als übergeordnetes Kreditinstitut für die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze für die gesamte Kreditinstitutgruppe verantwortlich. Dem Aufsichtsrat der Bank Winter & Co. AG, Wien obliegt somit die Genehmigung der von der Bank erstellten Grundätze der Vergütungspolitik, deren regelmäßige Prüfung und die Verantwortung für die praktische Umsetzung.

Die Bank zählt ausschließlich ihre beiden Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen zu den Mitarbeiterkategorien, auf die die speziellen Grundsätze gemäß der Anlage zu § 39b BWG anzuwenden sind. Risikokäufer, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die derselben Vergütungsgruppe wie die Geschäftsleiter und Risikokäufer angehören, iSd § 39b BWG liegen nicht vor. Für die beiden Vorstandsmitglieder besteht kein fixer Anspruch auf eine variable Vergütung, sondern die

Bank hat ein freies Ermessen bei der Gestaltung einer allfälligen variablen Vergütung. Weitergehende Angaben unterbleiben unter Anwendung der Schutzklausel gemäß § 241 UGB.

Bei erfolgsabhängiger Vergütung liegt dieser insgesamt eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch des Gesamtergebnisses des Kreditinstitutes zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle wie auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt. Die Leistungsbeurteilung hat in einem mehrjährigen Rahmen zu erfolgen. Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit der Bank zur Verbesserung ihrer Eigenmittelausstattung nicht ein.

Eine einzelvertragliche Regelung, wonach die Jahressumme der variablen Bestandteile die fixe Jahresgesamtvergütung übersteigen kann, ist vom Aufsichtsrat oder einem allfällig vorhandenen Vergütungsausschuss zu genehmigen. Eine über eine fixe Jahresgesamtvergütung hinausgehende Zahlung im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages ist vom Aufsichtsrat oder einem allfällig vorhandenen Vergütungsausschuss zu genehmigen.

9. Artikel 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Sämtliche Vermögenswerte der Bank Winter & Co. AG sind unbelastet.